

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.04.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Sozialverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0098 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vertrag zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund, Bezirksverband Darmstadt e. V. und der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 13.03.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt den Abschluss eines Zuwendungsvertrages zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund, Bezirksverband Darmstadt e. V. und der Wissenschaftsstadt Darmstadt.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Form eines jährlichen Zuschusses an den Kinderschutzbund in Höhe von 44.920,00 Euro stehen haushaltsrechtlich unter dem Sachkonto 7128540 und der Kostenstelle 005-015-1001 zur Verfügung.
3. Der Beschluss des Magistrats ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

Anlagen: Kalkulationsblatt zum Vertrag
Leistungsvereinbarung
Vertrag Kinderschutzbund

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.03.2008:

Der Deutsche Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V. ist eine ambulante Einrichtung im Bereich der Jugendhilfe, deren Fachpersonal beratende und therapeutische Hilfe leistet. Der Kinderschutzbund nimmt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund geht zurück auf die Mitte der 80er Jahre und das damals vom Land Hessen, im Rahmen des Modellprogramms Psychiatrie geförderte Projekt „Psychosoziale Prophylaxe“. Das Land Hessen hatte sich seiner Zeit aus der Finanzierung dieses Programms zurückgezogen, sodass sich die Notwendigkeit ergab, zusammen mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg eine entsprechende Anschlussfinanzierung vorzunehmen. Die Zuschusszahlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt richtete sich nach den dazu vom Magistrat beschlossenen Zuschussrichtlinien. Der Begriff „Psychosoziale Prophylaxe“ stammt noch aus dem alten Landesprogramm Psychiatrie und wird jetzt ersetzt durch „Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes“.

Das Anliegen des Kinderschutzbundes, eine vertragliche Regelung herbeizuführen und den städtischen Zuschuss auf 44.920,00 Euro jährlich festzuschreiben, wird von der Wissenschaftsstadt Darmstadt unterstützt.

Der Kinderschutzbund hat eine Leistungsvereinbarung vorgelegt, welche Bestandteil des Vertrages ist und durch die Sozialverwaltung, fachlich geprüft wurde. Eine Kostenkalkulation mit den zugesagten Beträgen ist ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

Das Land Hessen fördert zusätzlich das Projekt „Keine Gewalt gegen Jungen und Mädchen“ gemäß der Zielvereinbarung vom 15.09.2006. Ein gesonderter Zuwendungsvertrag vom 27. März 2007 liegt bereits vor.

Außerdem hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg inzwischen einen eigenständigen Vertrag mit dem Kinderschutzbund abgeschlossen, sodass eine, nach Stadt und Landkreis getrennte, Leistungsabrechnung sichergestellt wird.

Darmstadt, 13.03.2008
dr-gö, Nst.: 32 73

Dezernat II

Dezernat V

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat

Anlagen